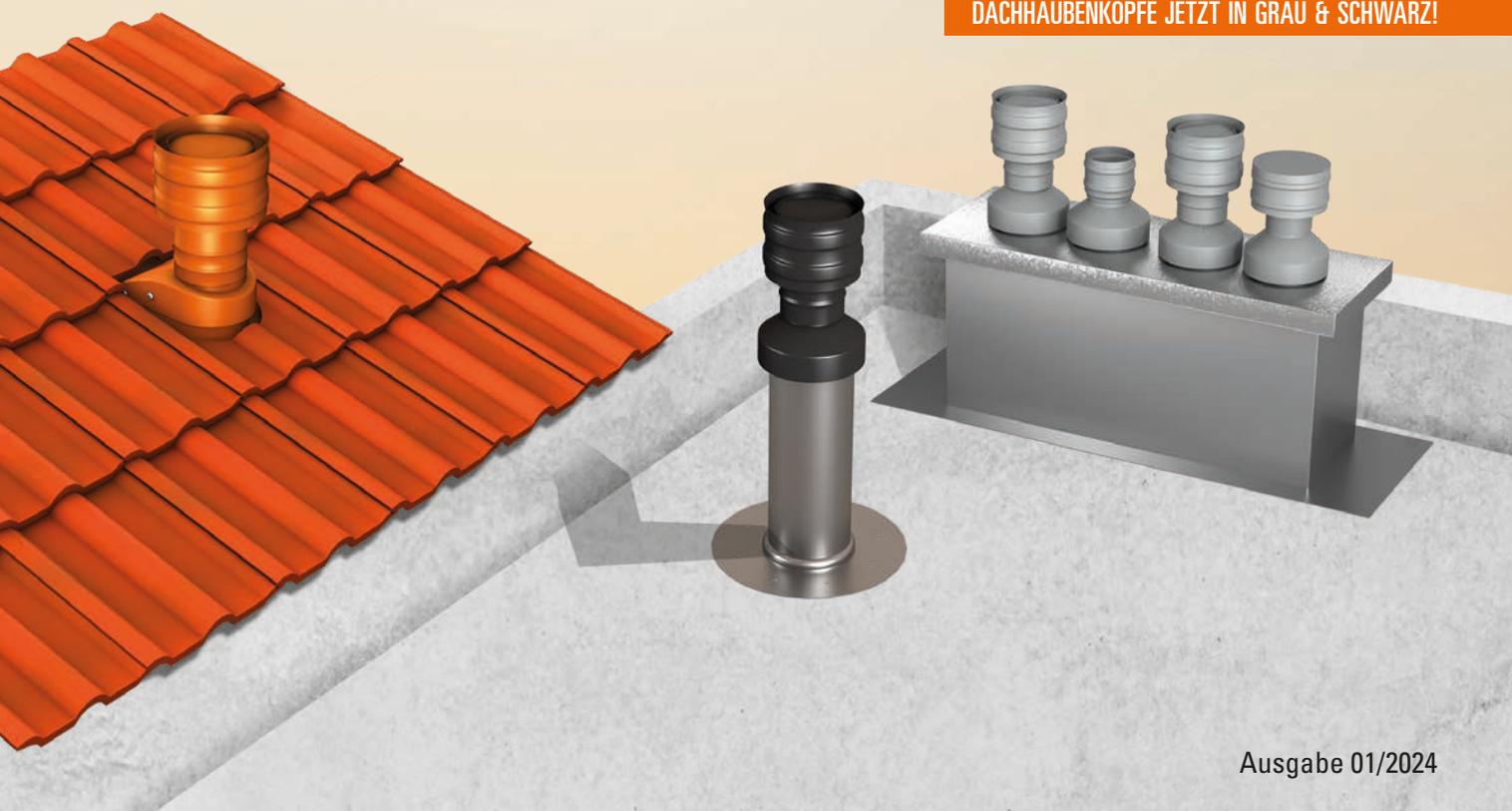


# BRUTTOPREISLISTE

01/2024

DACHHAUBENKÖPFE JETZT IN GRAU & SCHWARZ!



Ausgabe 01/2024

# INHALT

## STEILDACH

- Komplettsset gebavent-Dachhaube für Steildach, Lüftung Typ SDL | 03
- Anschlussverlängerung als Schiebestück, Lüftung Typ VLL | 03
  
- Komplettsset gebavent-Dachhaube für Steildach, Schmutzwasser Typ SDS | 03
- Anschlussrohr HT, Schutzwasser Typ VLS | 03
- Abdeckkappe für Dachhaubenkopf SDS | 04
- Dichtmanschette | 04

## FLACHDACH UND LEICHT GENEIGTE DÄCHER

- Komplettsset gebavent-Dachhaube, Lüftung Typ FDL | 04
- Komplettsset gebavent-Dachhaube, Schmutzwasser Typ FDS | 04
- Abdeckkappe für Dachhaubenkopf FDS-K | 04
  
- Komplettsset gebavent-Dachhaube, Schmutzwasser Typ FDS-AK mit Ersatz-Kartusche Aktivkohlefilter | 05
- Komplettsset gebavent-Dachhaube für leicht geneigte Dächer, Lüftung Typ FDL-OF | 05
- Komplettsset gebavent-Dachhaube für leicht geneigte Dächer, Schmutzwasser Typ FDS-OF | 05
- Komplettsset gebavent-Dachhaube, Lüftung Typ FDV mit Übergangsstück | 05
  
- Dachhaubenkopf, Lüftung Typ FDL-K | 06
- Dachhaubenkopf, Schmutzwasser Typ FDS-K | 06
- Dachhaubenkopf, Schmutzwasser mit Aktivkohlefilter Typ FDS-AK, einschließlich Übergangsstück US 100 | 06
  
- Standrohr, Lüftung Typ SRL, isoliert | 06
- Standrohr, Schmutzwasser Typ SRS, isoliert | 06
  
- Standrohr, Lüftung Typ SRL-OF, isoliert ohne Flansch | 07
- Standrohr, Schmutzwasser Typ SRS-OF, isoliert ohne Flansch | 07
- Standrohrverlängerung, Lüftung Typ SVL | 07
- Standrohrverlängerung, Schmutzwasser Typ SVS | 07
- Übergangsstück für Formteilanschluss | 07
  
- Schiebeflansch | 08
- Reduzierstück | 08
- Flexschlauch mit Adapter 70/100 | 08

## gebavent KOMBI

| 08

## DACHDURCHFÜHRUNG

- Komplettsset gebavent Steil-Dachdurchführung, Typ SDD 100 | 09
- Komplettsset gebavent Flach-Dachdurchführung, Typ FDD | 09
- Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen | 10

Die Preisliste ist gültig ab 01/2024. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle bisherigen Listen ihre Gültigkeit. Technische Änderungen, Irrtümer und Druckfehler sind vorbehalten. Ausgabe 01/2024

# STEILDACH

## KOMPLETTSET STEILDACH gebavent-DESIGN-DACHHAUBE, LÜFTUNG TYP SDL

Druckverlust nahe 0, Kondensatablauf über Dach, bestehend aus verzinktem Stahl pulverbeschichtet mit Grundelement, ausgebildet als Universal-Pfanne, alternativ zur Aufnahme einer Original-Dachpfanne, bauseits nach Wahl. Flexibler Anschluss, durchgehend isoliert, mit Dichtmanschette zur Abdichtung der Unterspannbahn. Anschlussrohr Stahl 300 mm lang für Dämmdicken bis 200 mm. Verlängerungsschiebestück Typ VLL für Dämmdicken bis 400 mm als Zubehör erhältlich.

KOMPLETTSET			Typ	Nennweite	Neigung	Farbe	Art.-Nr.	Anschluss- leitung	Komplettpreis
	<b>PASSIVHAUS-STANDARD</b> Dachdurchgang vollständig isoliert zwischen Dachhaubenkopf und Dachisolierung.		SDL 100/125	100 Red.-Stück 125	6–60°	schwarz RAL 9005	<b>SDL100125S</b>	DN 100 DN 125	178,84 €
			SDL 100/125	100 Red.-Stück 125	6–60°	naturrot RAL 8004	<b>SDL100125R</b>	DN 100 DN 125	178,84 €
	<b>MIT DICHT- MANSCHETTE</b>		SDL 160	160	6–60°	schwarz RAL 9005	<b>SDL160000S</b>	DN 160	245,61 €
			SDL 160	160	6–60°	naturrot RAL 8004	<b>SDL160000R</b>	DN 160	245,61 €
			SDL 200	200	6–60°	schwarz RAL 9005	<b>SDL200000S</b>	DN 200	337,75 €
		SDL 200	200	6–60°	naturrot RAL 8004	<b>SDL200000R</b>	DN 200	337,75 €	

Preisgruppe PG 12

## ANSCHLUSSVERLÄNGERUNG ALS SCHIEBESTÜCK, LÜFTUNG TYP VLL

für Dachhaube Typ SDL und Dämmdicken bis 400 mm.

	Typ	Nennweite	Art.-Nr.	Komplettpreis
	VLL 100/125	125	<b>VLL100125</b>	15,85 €
	VLL 160	160	<b>VLL160000</b>	17,22 €
	<b>ANSCHLUSSVERLÄNGERUNG für Typ SDL</b>	VLL 200	200	<b>VLL200000</b>

Preisgruppe PG 12

## KOMPLETTSET gebavent-DESIGN-DACHHAUBE FÜR STEILDACH, SCHMUTZWASSER TYP SDS

bestehend aus verzinktem Stahl pulverbeschichtet mit Grundelement, ausgebildet als Universal-Pfanne, alternativ zur Aufnahme einer Original-Dachpfanne, bauseits nach Wahl. Flexibler Anschluss, durchgehend isoliert, mit Dichtmanschette zur Abdichtung der Unterspannbahn. Anschlussrohr Kunststoff HT 300 mm für Dämmdicken bis 200 mm. Verlängerungsrohr Typ VLS für Dämmdicken bis 400 mm als Zubehör erhältlich.

KOMPLETTSET			Typ	Nennweite	Neigung	Farbe	Art.-Nr.	Anschluss- leitung	Komplett- preis
	<b>MIT DICHT- MANSCHETTE</b>		SDS 100	100	6–60°	schwarz RAL 9005	<b>SDS100000S</b>	DN 100	178,84 €
			SDS 100	100	6–60°	naturrot RAL 8004	<b>SDS100000R</b>	DN 100	178,84 €
			SDS 125	125	6–60°	schwarz RAL 9005	<b>SDS125000S</b>	DN 125	201,33 €
			SDS 125	125	6–60°	naturrot RAL 8004	<b>SDS125000R</b>	DN 125	201,33 €

Preisgruppe PG 12

## ANSCHLUSSROHR HT, SCHMUTZWASSER TYP VLS

für Dämmdicken bis 400 mm.

	Typ	Nennweite	Art.-Nr.	Komplettpreis
	<b>ANSCHLUSSROHR HT für Typ SDS</b>	VLS 100	100	<b>VLS100000</b>

Preisgruppe PG 12

# STEILDACH & FLACHDACH

ABDECKKAPPE aus verzinktem Stahl pulverbeschichtet für Dachhaubenkopf Schmutzwasser Typ SDS (im Komplettsset nicht enthalten)

EINZELTEILE

	Bezeichnung	Nennweite	Farbe	Art.-Nr.	Preis
		AS 100/125	DN 100/125	schwarz RAL 9005	204100125

Preisgruppe PG 12

DICHTMANSCHETTE (im Komplettsset enthalten)

EINZELTEILE

	Bezeichnung	Nennweite	Art.-Nr.	Preis
		DM 100	DN 100 passend zu SDS 100	00010080
DM 125		DN 125 passend zu SDL/SDS 100/125	00012580	18,48 €
DM 160		DN 160 passend zu SDL 160	00016080	19,00 €
DM 200		DN 200 passend zu SDL 200	00020080	20,12 €

Preisgruppe PG 12

KOMPLETTSET gebavent-DACHHAUBE FÜR FLACHDACH, LÜFTUNG TYP FDL

Druckverlust nahe 0, mit Kondensatableitung hergestellt aus verzinktem Stahl pulverbeschichtet, bestehend aus Dachhaubenkopf FDL-K und Standrohr isoliert SRL

KOMPLETTSET

	Typ	Nennweite	Neigung	Farbe		Art.-Nr.		Standrohrhöhe	Komplettpreis
				schwarz	grau	schwarz	grau		
 * Wird in 2 Paketen geliefert	FDL 100/450	100	0°	RAL 9005	RAL 7042	FDL100450S	FDL100450G	450	218,89 €
	FDL 100/650	100	0°	RAL 9005	RAL 7042	FDL100650S	FDL100650G	650	246,51 €
	FDL 125/450	125	0°	RAL 9005	RAL 7042	FDL125450S	FDL125450G	450	245,00 €
	FDL 125/650	125	0°	RAL 9005	RAL 7042	FDL125650S	FDL125650G	650	274,10 €
	FDL 160/450	160	0°	RAL 9005	RAL 7042	FDL160450S	FDL160450G	450	365,49 €
	FDL 160/650	160	0°	RAL 9005	RAL 7042	FDL160650S	FDL160650G	650	420,58 €
	FDL 200/450	200	0°	RAL 9005	RAL 7042	FDL200450S	FDL200450G	450	510,45 €
	FDL 200/650	200	0°	RAL 9005	RAL 7042	FDL200650S	FDL200650G	650	568,42 €
	FDL 250/450*	250	0°	RAL 9005	RAL 7042	FDL250450S	FDL250450G	450	616,31 €
	FDL 250/650*	250	0°	RAL 9005	RAL 7042	FDL250650S	FDL250650G	650	664,12 €

Preisgruppe PG 13

KOMPLETTSET gebavent-DACHHAUBE, SCHMUTZWASSER TYP FDS

hergestellt aus verzinktem Stahl pulverbeschichtet, Neigung 0°, mit Kondensatsperre, bestehend aus Dachhaubenkopf FDS-K und doppelwandigem Standrohr, isoliert SRS, innen Kunststoff

KOMPLETTSET

	Typ	Nennweite	Neigung	Farbe		Art.-Nr.		Standrohrhöhe	Komplettpreis
				schwarz	grau	schwarz	grau		
 EINZELTEILE AB SEITE 6	FDS 100/450	100	0°	RAL 9005	RAL 7042	FDS100450S	FDS100450G	450	218,89 €
	FDS 100/650	100	0°	RAL 9005	RAL 7042	FDS100650S	FDS100650G	650	246,51 €
	FDS 125/450	125	0°	RAL 9005	RAL 7042	FDS125450S	FDS125450G	450	245,00 €
	FDS 125/650	125	0°	RAL 9005	RAL 7042	FDS125650S	FDS125650G	650	274,10 €
	FDS 160/450	160	0°	RAL 9005	RAL 7042	FDS160450S	FDS160450G	450	365,49 €
	FDS 160/650	160	0°	RAL 9005	RAL 7042	FDS160650S	FDS160650G	650	420,48 €

Preisgruppe PG 13

ABDECKKAPPE aus verzinktem Stahl pulverbeschichtet für Dachhaubenkopf Typ FDS-K (im Komplettsset nicht enthalten)

EINZELTEILE

	Bezeichnung	Nennweite	Farbe		Art.-Nr.		Preis
			schwarz	grau	schwarz	grau	
	AS 100	DN 100	RAL 9005	RAL 7042	20410005S	20410005G	7,31 €
	AS 125	DN 125	RAL 9005	RAL 7042	20412505S	20412505G	8,66 €
	AS 160	DN 160	RAL 9005	RAL 7042	20416005S	20416005G	11,64 €

Preisgruppe PG 13

# FLACHDACH UND LEICHT GENEIGTE DÄCHER

## KOMPLETTSET gebavent-DACHHAUBE, SCHMUTZWASSER TYP FDS-AK

Neigung 0°, mit Kondensatsperre, hergestellt aus verzinktem Stahl pulverbeschichtet, bestehend aus Dachhaubenkopf FDS-AK 100, Übergangsstück US 100, Standrohr SRS und Aktivkohlefilter

KOMPLETTSET



Typ	Nennweite	Neigung	Farbe		Art.-Nr.		Standrohrhöhe	Komplettpreis
			schwarz	grau	schwarz	grau		
FDS-AK 100/450	100	0°	RAL 9005	RAL 7042	FDS-AK100450S	FDS-AK100450G	450	345,60 €
FDS-AK 100/650	100	0°	RAL 9005	RAL 7042	FDS-AK100650S	FDS-AK100650G	650	373,23 €

Preisgruppe PG 13

Typ	Art.-Nr.	Preis
Ersatz-Kartusche Aktivkohlefilter	20910011	72,43 €

Preisgruppe PG 13

## KOMPLETTSET gebavent-DACHHAUBE FÜR LEICHT GENEIGTE DÄCHER, LÜFTUNG TYP FDL-OF

ohne Flansch, zur bauseitigen Eindichtung, z.B. mit Ejoyt-Manschette, mit Kondensatableitung hergestellt aus verzinktem Stahl pulverbeschichtet, bestehend aus Dachhaubenkopf FDL-K, Standrohr isoliert SRL-OF

KOMPLETTSET



Typ	Nennweite	Neigung	Farbe		Art.-Nr.		Standrohrhöhe	Komplettpreis
			schwarz	grau	schwarz	grau		
FDL-OF 100/450	100	6-20°	RAL 9005	RAL 7042	FDL-OF100450S	FDL-OF100450G	450	210,22 €
FDL-OF 100/650	100	6-20°	RAL 9005	RAL 7042	FDL-OF100650S	FDL-OF100650G	650	237,83 €
FDL-OF 125/450	125	6-20°	RAL 9005	RAL 7042	FDL-OF125450S	FDL-OF125450G	450	235,68 €
FDL-OF 125/650	125	6-20°	RAL 9005	RAL 7042	FDL-OF125650S	FDL-OF125650G	650	264,78 €
FDL-OF 160/450	160	6-20°	RAL 9005	RAL 7042	FDL-OF160450S	FDL-OF160450G	450	358,17 €
FDL-OF 160/650	160	6-20°	RAL 9005	RAL 7042	FDL-OF160650S	FDL-OF160650G	650	413,27 €
FDL-OF 200/450	200	6-20°	RAL 9005	RAL 7042	FDL-OF200450S	FDL-OF200450G	450	501,67 €
FDL-OF 200/650	200	6-20°	RAL 9005	RAL 7042	FDL-OF200650S	FDL-OF200650G	650	559,59 €
FDL-OF 250/450*	250	6-20°	RAL 9005	RAL 7042	FDL-OF250450S	FDL-OF250450G	450	607,51 €
FDL-OF 250/650*	250	6-20°	RAL 9005	RAL 7042	FDL-OF250650S	FDL-OF250650G	650	655,31 €

\* Wird in 2 Paketen geliefert

Preisgruppe PG 13

## KOMPLETTSET gebavent-DACHHAUBE FÜR LEICHT GENEIGTE DÄCHER, SCHMUTZWASSER TYP FDS-OF

ohne Flansch, zur bauseitigen Eindichtung, z.B. mit Ejoyt-Manschette, mit Kondensatsperre, hergestellt aus verzinktem Stahl, bestehend aus Dachhauben-Kopf pulverbeschichtet, Standrohr doppelwandig isoliert, innen Kunststoff SRS-OF

KOMPLETTSET



Typ	Nennweite	Neigung	Farbe		Art.-Nr.		Standrohrhöhe	Komplettpreis
			schwarz	grau	schwarz	grau		
FDS-OF 100/450	100	6-20°	RAL 9005	RAL 7042	FDS-OF100450S	FDS-OF100450G	450	210,22 €
FDS-OF 100/650	100	6-20°	RAL 9005	RAL 7042	FDS-OF100650S	FDS-OF100650G	650	237,83 €
FDS-OF 125/450	125	6-20°	RAL 9005	RAL 7042	FDS-OF125450S	FDS-OF125450G	450	235,68 €
FDS-OF 125/650	125	6-20°	RAL 9005	RAL 7042	FDS-OF125650S	FDS-OF125650G	650	264,78 €
FDS-OF 160/450	160	6-20°	RAL 9005	RAL 7042	FDS-OF160450S	FDS-OF160450G	450	358,17 €
FDS-OF 160/650	160	6-20°	RAL 9005	RAL 7042	FDS-OF160650S	FDS-OF160650G	650	413,27 €

Preisgruppe PG 13

## KOMPLETTSET gebavent-DACHHAUBE FÜR FLACHDACH, LÜFTUNG TYP FDV

mit Flansch und Übergangsstück für Formteil-Anschlussbogen, bestehend aus doppelwandigem verzinktem Stahlrohr, isoliert SRL und Übergangsstück USB

KOMPLETTSET



Standrohr und Flansch zweiteilig	Typ	Nennweite	Neigung	Farbe	Art.-Nr.	Standrohrhöhe	Komplettpreis
	FDV 100/450	100	0°	verzinkt	FDV100450	450	153,63 €
	FDV 100/650	100	0°	verzinkt	FDV100650	650	181,26 €
	FDV 125/450	125	0°	verzinkt	FDV125450	450	167,44 €
	FDV 125/650	125	0°	verzinkt	FDV125650	650	196,54 €
	FDV 160/450	160	0°	verzinkt	FDV160450	450	233,51 €
	FDV 160/650	160	0°	verzinkt	FDV160650	650	288,60 €
	FDV 200/450	200	0°	verzinkt	FDV200450	450	307,41 €
	FDV 200/650	200	0°	verzinkt	FDV200650	650	365,35 €
	FDV 250/450*	250	0°	verzinkt	FDV250450	450	359,65 €
	FDV 250/650*	250	0°	verzinkt	FDV250650	650	407,44 €

\* Wird in 2 Paketen geliefert

Preisgruppe PG 13

# EINZELTEILE

## DACHHAUBENKOPF, LÜFTUNG TYP FDL-K

Mit Rohranschluss und Kondensatableitung, bestehend aus verzinktem Stahl pulverbeschichtet

	Bezeichnung	Nennweite	Farbe		Art.-Nr.		Preis
			schwarz	grau	schwarz	grau	
	FDL-K 100	DN 100	RAL 9005	RAL 7042	9-20110001S	9-2011000G	98,92 €
	FDL-K 125	DN 125	RAL 9005	RAL 7042	9-20112501S	9-2011250G	113,42 €
	FDL-K 160	DN 160	RAL 9005	RAL 7042	9-20116001S	9-2011600G	176,69 €
	FDL-K 200	DN 200	RAL 9005	RAL 7042	9-20120001S	9-2012000G	258,82 €
	FDL-K 250	DN 250	RAL 9005	RAL 7042	9-20125001S	9-2012500G	327,32 €

Preisgruppe PG 13

## DACHHAUBENKOPF, SCHMUTZWASSER TYP FDS-K

Mit Rohranschluss ohne Kondensatableitung, bestehend aus verzinktem Stahl pulverbeschichtet

	Bezeichnung	Nennweite	Farbe		Art.-Nr.		Preis
			schwarz	grau	schwarz	grau	
	FDS-K 100	DN 100	RAL 9005	RAL 7042	8-20110001S	8-2011000G	98,92 €
	FDS-K 125	DN 125	RAL 9005	RAL 7042	8-20112501S	8-2011250G	113,42 €
	FDS-K 160	DN 160	RAL 9005	RAL 7042	8-20116001S	8-2011600G	176,69 €

Preisgruppe PG 13

## DACHHAUBENKOPF MIT AKTIVKOHLEFILTER TYP FDS-AK,

einschließlich Übergangsstück US 100, bestehend aus verzinktem Stahl pulverbeschichtet

	Bezeichnung	Nennweite	Farbe		Art.-Nr.		Preis
			schwarz	grau	schwarz	grau	
	FDS-AK 100	DN 100	RAL 9005	RAL 7042	8-20910001S	8-2091000G	231,99 €

Preisgruppe PG 13

## STANDROHR, LÜFTUNG TYP SRL, bestehend aus doppelwandigem verzinktem Stahlrohr isoliert (Lieferung zweiteilig, Standrohr und Flansch)

	Bezeichnung	Nennweite/Höhe	Farbe	Art.-Nr.		Preis
				Lüftung		
	SRL 100	DN 100/450	verzinkt	9-20210005		130,90 €
		DN 100/650	verzinkt	9-20310005		159,91 €
	SRL 125	DN 125/450	verzinkt	9-20212505		143,85 €
		DN 125/650	verzinkt	9-20312505		174,42 €
	SRL 160	DN 160/450	verzinkt	9-20216005		207,10 €
		DN 160/650	verzinkt	9-20316005		264,95 €
	SRL 200	DN 200/450	verzinkt	9-20220005		277,14 €
		DN 200/650	verzinkt	9-20320005		337,98 €
	SRL 250	DN 250/450	verzinkt	9-20225005		319,79 €
		DN 250/650	verzinkt	9-20325005		369,96 €

Preisgruppe PG 13

## STANDROHR, SCHMUTZWASSER TYP SRS,

bestehend aus doppelwandigem Rohr außen verzinktes Stahl, innen Kunststoff (Lieferung zweiteilig, Standrohr und Flansch)

	Bezeichnung	Nennweite/Höhe	Farbe	Art.-Nr. SRS		Preis
				Schmutzwasser		
	SRS 100	DN 100/450	verzinkt	8-20210005		130,90 €
		DN 100/650	verzinkt	8-20310005		159,91 €
	SRS 125	DN 125/450	verzinkt	8-20212505		143,85 €
		DN 125/650	verzinkt	8-20312505		174,42 €
	SRS 160	DN 160/450	verzinkt	8-20216005		207,10 €
		DN 160/650	verzinkt	8-20316005		264,95 €

Preisgruppe PG 13

# EINZELTEILE

STANDROHR, LÜFTUNG TYP SRL-OF, bestehend aus doppelwandigem verzinkten Stahlrohr isoliert ohne Flansch

	Bezeichnung	Nennweite/Höhe	Farbe	Art.-Nr.	Preis
	SRL-OF 100	DN 100/450	DN 100/650	verzinkt	9-20610005
SRL-OF 125	DN 125/450	DN 125/650	verzinkt	9-20612505	134,03 €
			verzinkt	9-20712505	164,60 €
SRL-OF 160	DN 160/450	DN 160/650	verzinkt	9-20616005	199,41 €
			verzinkt	9-20716005	257,28 €
SRL-OF 200	DN 200/450	DN 200/650	verzinkt	9-20620005	267,92 €
			verzinkt	9-20720005	328,75 €
SRL-OF 250	DN 250/450	DN 250/650	verzinkt	9-20625005	310,56 €
			verzinkt	9-20725005	360,73 €

Preisgruppe PG 13

STANDROHR, SCHMUTZWASSER TYP SRS-OF, isoliert ohne Flansch, doppelwandiges Rohr aus verzinktem Stahl, innen Kunststoff

	Bezeichnung	Nennweite/Höhe	Farbe	Art.-Nr.	Preis
	SRS-OF 100	DN 100/450	DN 100/650	verzinkt	8-20610005
			verzinkt	8-20710005	150,81 €
SRS-OF 125	DN 125/450	DN 125/650	verzinkt	8-20612505	134,03 €
			verzinkt	8-20712505	164,60 €
SRS-OF 160	DN 160/450	DN 160/650	verzinkt	8-20616005	199,41 €
			verzinkt	8-20716005	257,28 €

Preisgruppe PG 13

STANDROHRVERLÄNGERUNG, LÜFTUNG TYP SVL, bestehend aus doppelwandigem verzinkten Stahlrohr isoliert

	Bezeichnung	Nennweite/Höhe	Farbe	Art.-Nr.	Preis
	SVL 100	DN 100/250		verzinkt	9-20410005
SVL 125	DN 125/250		verzinkt	9-20412505	85,55 €
SVL 160	DN 160/250		verzinkt	9-20416005	108,70 €
SVL 200	DN 200/250		verzinkt	9-20420005	129,01 €
SVL 250	DN 250/250		verzinkt	9-20425005	158,12 €

Preisgruppe PG 13

STANDROHRVERLÄNGERUNG, SCHMUTZWASSER TYP SVS, bestehend aus doppelwandigem Rohr außen aus verzinktem Stahl, innen Kunststoff

	Bezeichnung	Nennweite/Höhe	Farbe	Art.-Nr.	Preis
	SVS 100	DN 100/250		verzinkt	8-20410005
SVS 125	DN 125/250		verzinkt	8-20412505	85,55 €
SVS 160	DN 160/250		verzinkt	8-20416005	108,70 €

Preisgruppe PG 13

ÜBERGANGSSTÜCK FÜR FORMTEILANSCHLUSS

verzinkt, passend zu Standrohr (Formteil bauseits)

	Bezeichnung	Nennweite	Farbe	Art.-Nr.	Preis
	USB 100	100		verzinkt	20810005
USB 125	125		verzinkt	20812505	30,46 €
USB 160	160		verzinkt	20816005	36,28 €
USB 200	200		verzinkt	20820005	43,46 €
USB 250	250		verzinkt	20825005	55,12 €

Preisgruppe PG 13

# EINZELTEILE

SCHIEBEFLANSCH, Aluminium oder Edelstahl, stufenlos über Standrohr stülpbar



Bezeichnung Aluminium	passend zu	Art.-Nr. Aluminium	Preis
FLA 100	FDL/FDS/FDD/FDV 100	20510015	67,98 €
FLA 125	FDL/FDS/FDV 125	20512515	76,22 €
FLA 160	FDL/FDS/FDD/FDV 160	20516015	87,55 €
FLA 200	FDL/FDV 200	20520015	99,91 €
FLA 250	FDL/FDV 250	20525015	118,45 €

Preisgruppe PG 14

REDUZIERSTÜCK, Übergang HT-Rohr auf SML-Rohr aus verzinktem Stahl



Bezeichnung	Nennweite	Art.-Nr.	Preis
RD 100	DN 100	20610005	12,33 €
RD 125	DN 125	20612505	14,49 €
RD 160	DN 160	20616005	17,47 €

Preisgruppe PG 13

FLEXSCHLAUCH MIT ADAPTER 70/100, mit Adapter für Anschluss SML- und HT-Rohr



Bezeichnung	Nennweite	Art.-Nr.	Preis
AF 70/100	DN 100	00010070	18,82 €

Preisgruppe PG 13

## gebavent KOMBI

Die vorgefertigte Kombination Abluftleitung von Lüftung und Schmutzwasser auf geringem Raum für 2–4 (DN 100 bis 5) Leitungen und zweireihig bis max. 10 Leitungen nach Größe.

Die nach Flachdachrichtlinie erforderlichen großen Abstände werden auf ein Maß vergleichbar der Rohranordnung im Installationsschacht reduziert. Das gebavent KOMBI-Produktprogramm finden Sie in einer separaten Broschüre oder unter [www.geba-merkingen.de](http://www.geba-merkingen.de).

### gebavent KOMBI Online-Konfigurator

Zur einfachen Planung unsers gebavent KOMBI finden Sie einen Konfigurator unter [www.geba-vent.de/kombi](http://www.geba-vent.de/kombi) oder über unsere Homepage.



# Dachdurchführung

zur Durchleitung von Rohren, Kabeln, etc.

## Typ SDD

Endkappe  
Typ EK 100

Segmentbogen 45°  
mit O-Ringdichtung  
Typ SB 100/45\*

Grundelement inkl.  
Universalpfanne  
(selbstklebend)  
Typ SDR 100

Dichtmanschette  
für Unterspannbahn



\* Anzahl der Segmentbögen bei Bestellung angeben.

## KOMPLETTSET GEBAVENT STEIL-DACHDURCHFÜHRUNG, TYP SDD 100

bestehend aus 1x Grundelement mit Universalpfanne und Dichtmanschette (Typ SDR 100), 2x Segmentbögen 45° (Typ SB/45), 1x EK (Typ EK 100)

Typ	Nennweite	Neigung	Farbe	Art.-Nr.	Preis
SDD 100 S	100	6–60°	schwarz RAL 9005	SDD100S	142,96 €
SDD 100 R	100	6–60°	naturrot RAL 8004	SDD100R	142,96 €

Preisgruppe PG 12

## KOMPLETTSET GEBAVENT FLACH-DACHDURCHFÜHRUNG, TYP FDD

bestehend aus 1x Standrohr 450 mm (alternativ 650 mm), 1x Übergangsstück US 100 (alternativ US 160), 4x Segmentbögen 45° SB 100/45 (alternativ SB 160/45), 1x Endkappe Typ EK 100 (alternativ EK 160)

Typ	Nennweite	Neigung	Farbe		Art.-Nr.		Preis
			schwarz	grau	schwarz	grau	
FDD 100/450	100	0–6°	RAL 9005	RAL 7042	FDD100450	FDD100450G	230,39 €
FDD 100/650	100	0–6°	RAL 9005	RAL 7042	FDD100650	FDD100650G	258,00 €
FDD 160/450	160	0–6°	RAL 9005	RAL 7042	FDD160450	FDD160450G	328,30 €
FDD 160/650	160	0–6°	RAL 9005	RAL 7042	FDD160650	FDD160650G	383,43 €

Preisgruppe PG 13

Steildach Grundelement mit Dichtmanschette und Segmentanschluss 45° für Dachneig. 6–60° DN 100, Innenmaß 97 mm, inkl. Universalpfanne

Typ SDR 100

schwarz RAL 9005  
naturrot RAL 8004

SDR100000S  
SDR100000R

102,64 €

102,64 €

Preisgruppe PG 12

Flachdach Standrohr doppelwandig, isoliert DN 100, Innenmaß 97 mm

Typ SRS 100/450  
Typ SRS 100/650

8-20210005

130,90 €

8-20310005

159,91 €

Übergangsstück, schwarz oder grau

Typ US 100

20710005

20710005G

39,69 €

Segmentbogen 45° selbstdichtend, DN 100, schwarz oder grau

Typ SB 100/45

00010045

00010045G

13,82 €

Endkappe DN 100, schwarz oder grau

Typ EK 100

00010010

00010010G

10,85 €

Flachdach Standrohr doppelwandig, isoliert DN 160, Innenmaß 147 mm

Typ SRS 160/450  
Typ SRS 160/650

8-20216005

207,10 €

8-20316005

264,95 €

Übergangsstück, schwarz oder grau

Typ US 160

20716005

20716005G

44,73 €

Segmentbogen 45° selbstdichtend, DN 160, schwarz oder grau

Typ SB 160/45

00016045

00016045G

18,16 €

Endkappe DN 160, schwarz oder grau

Typ EK 160

00016010

00016010G

13,82 €

Preisgruppe PG 13

## KOMPLETTSET

## EINZELTEILE

# Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

## PREISSTELLUNG

Es handelt sich um unverbindliche Brutto-Richtpreise, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer.

## LIEFERBEDINGUNGEN

Bei einem Auftragsnettowert unter 700,- werden pauschal 20,- Frachtkostenanteil berechnet, ab einem Auftragsnettowert von 700,- innerhalb Deutschlands, außer Inseln, liefern wir frachtfrei, einschließlich Verpackung, unabeladen. Exportlieferungen entsprechend unserer untenstehenden Geschäftsbedingungen Pos. 3.1.

Mehraufwand ist vom Warenbesteller zu übernehmen, diese sind beispielsweise:

- Zustellung mit Hebebühne (zusätzlich 150,- pro Lieferung)
- Baustellenanlieferung (zusätzlich 35,- pro Lieferung)
- Telefonische Avice des Versanddienstleisters (zusätzlich 15,- pro Lieferung)
- Cargoclix (zusätzlich 15,- pro Lieferung)

WFK-ES und WFK-GDA werden grundsätzlich nur auf Paletten verladen. Bei einem Auftragswert netto unter 1000,- wird ein Frachtkostenanteil von 40,- verrechnet.

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Rechnungen sind mit Rechnungsstellung sofort zur Zahlung fällig. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum wird ein Abzug von 2 % Skonto gewährt. Danach ist die Rechnung ohne Abzug zahlbar.

## REKLAMATION UND WARENRÜCKNAHME

Reklamationen hinsichtlich Fehlmenge, Falschlieferung, Beschädigungen etc. können grundsätzlich nur innerhalb von 10 Tagen nach Wareneingang anerkannt werden. Sichtbare Beschädigungen bei Anlieferung müssen durch den Zusteller schriftlich bestätigt werden. Ordnungsgemäß gelieferte Ware kann nicht zurückgegeben werden. Umtausch kann nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen unter Berücksichtigung einer Bearbeitungsgebühr von 25 % und frachtfreier Rücklieferung.

Es gelten unsere untenstehenden Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.

## 1. ALLGEMEINES, GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden (nachfolgend: „Käufer“). Die AVB gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 1.2 Die AVB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen (im Folgenden auch: „Ware“), ohne Rücksicht darauf, ob wir die Ware selbst herstellen oder bei Zulieferern einkaufen (§§ 433, 651 BGB). Die AVB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen mit demselben Käufer, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.
- 1.3 Unsere AVB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Käufers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.
- 1.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AVB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- 1.5 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Käufer uns gegenüber abzugeben sind (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 1.6 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AVB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

## 2. VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen (z. B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums und Urheberrechte vorbehalten.
- 2.2 Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.
- 2.3 Die Annahme kann entweder schriftlich (z. B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.

## 3. LIEFERFRIST UND LIEFERVERZUG

- 3.1 Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Lieferfrist ca. 8 Wochen ab Vertragsschluss.
- 3.2 Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (NichtVerfügbarkeit der Leistung), werden wir den Käufer hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der NichtVerfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes

Deckungsgeschäft abgeschlossen haben. Unsere gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte sowie die gesetzlichen Vorschriften über die Abwicklung des Vertrags bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z. B. Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung) bleiben unberührt. Unberührt bleiben auch die Rücktritts- und Kündigungsrechte des Käufers gem. § 8 dieser AVB.

3.3 Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Käufer erforderlich. Geraten wir in Lieferverzug, so kann der Käufer pauschalierten Ersatz seines Verzugschadens verlangen. Die Schadenspauschale beträgt für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs 0,5 % des Nettopreises (Lieferwert), insgesamt jedoch höchstens 5 % des Lieferwerts der verspätet gelieferten Ware. Uns bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Käufer gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

## 4. LIEFERUNG, GEFAHRÜBERGANG, ABNAHME, ANNAHMEVERZUG

- 4.1 Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort ist. Auf Verlangen und Kosten des Käufers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.
- 4.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Käufer über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.
- 4.3 Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z. B. Lagerkosten) zu verlangen. Hierfür berechnen wir eine pauschale Entschädigung i.H.v. 250,00 EUR pro Kalendertag, beginnend mit der Lieferfrist bzw. – mangels einer Lieferfrist – mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware. Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Käufer bleibt der Nachweis gestattet, dass uns überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

## 5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar ab Lager, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, zzgl. Verpackungs-, Versicherungs- und Versandkosten.
- 5.2 Beim Versendungskauf (§ 4 Abs. 1) trägt der Käufer die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Käufer gewünschten Transportversicherung. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung nehmen wir nicht zurück, sie werden Eigentum des Käufers; ausgenommen sind Paletten.
- 5.3 Der Kaufpreis ist, wenn nicht anders vereinbart, fällig und zu zahlen innerhalb von 14

- Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware. Bei Verträgen mit einem Lieferwert von mehr als 2.000,00 EUR sind wir jedoch berechtigt, eine Anzahlung i.H.v. 50 % des Kaufpreises zu verlangen. Die Anzahlung ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung.
- 5.4 Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§353 HGB) unberührt.
- 5.5 Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleibt § 7 Abs. 6 unberührt.
- 5.6 Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar, dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unverwertbarer Sachen (Einzelanfertigungen), können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.
- 6. EIGENTUMSVORBEHALT**
- 6.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.
- 6.2 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren erfolgen.
- 6.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware herauszuverlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Bei Verträgen über die fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.
- 6.4 Der Käufer ist befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.
- (a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.
- (b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Abs. 2 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.
- (c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist und kein sonstiger Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- (d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.
- 7. MÄNGELANSPRÜCHE DES KÄUFERS**
- 7.1 Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 479 BGB).
- 7.2 Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten alle Produktbeschreibungen, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind; bei nicht von uns hergestellten Waren ist die Haftung für vom Hersteller angegebene Eigenschaften der Ware ausgeschlossen.
- 7.3 Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 1 S 2 und 3 BGB). Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter (z.B. Werbeaussagen) übernehmen wir jedoch keine Haftung.
- 7.4 Die Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Käufer offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.
- 7.5 Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Unser Recht, die gewählte Art der Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.
- 7.6 Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- 7.7 Der Käufer hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Käufer die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben.
- 7.8 Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, tragen wir, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsverlangen des Käufers als unberechtigt heraus, können wir die hieraus entstandenen Kosten vom Käufer ersetzt verlangen.
- 7.9 In dringenden Fällen, z.B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Käufer das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von uns Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme sind wir unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn wir berechtigt wären, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.
- 7.10 Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Käufer zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
- 7.11 Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von § 8 und sind im Übrigen ausgeschlossen.
- 8. SONSTIGE HAFTUNG**
- 8.1 Soweit sich aus diesen AVB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 8.1 Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- 8.2 für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 8.3 Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben. Das gleiche gilt für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8.4 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gem. §§651, 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.
- 9. RETOUREN**
- Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist eine Rückgabe ausgelieferter Ware nicht möglich. Wird dennoch Ware zurückgesandt, so gilt die Warenrücknahme nicht als Anerkennung einer Gutschrift, auch wenn der Warenempfang quittiert wird.
- 10. VERJÄHRUNG**
- 10.1 Abweichend von §438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.
- 10.2 Handelt es sich bei der Ware jedoch um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gemäß der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben auch gesetzliche Sonderregelungen für dingliche Herausgabeanprüche Dritter (§ 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB), bei Arglist des Verkäufers (§ 438 Abs. 3 BGB) und für Ansprüche im Lieferantenregress bei Endlieferung an einen Verbraucher (§ 479 BGB).
- 10.3 Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben in jedem Fall unberührt. Ansonsten gelten für Schadensersatzansprüche des Käufers gem. § 8 ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 11. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND**
- 11.1 Für diese AVB und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts. Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts gem. § 6 unterliegen hingegen dem Recht am jeweiligen Lagerort der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist.
- 11.2 Ist der Käufer Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Ulm (Donau). Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben.
- 11.3 Sollte eine Bestimmung dieser AVB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Bartholomäus GmbH . Bachstraße 10 . D-89607 Emerkingen  
Telefon +49 7393 9519-0 . Telefax +49 7393 9519-40 . info@geba-emerkingen.de . www.geba-emerkingen.de



Ausschreibungstexte bitte aus unserer Homepage  
[www.geba-emerkingen.de](http://www.geba-emerkingen.de) entnehmen.

Stand 01/2023



Bartholomäus GmbH

**geba**vent